



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
bestellung@mluk.brandenburg.de
mluk.brandenburg.de

Kontakte

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Wolfgang Müller
Telefon: 0331 866-7336
Fax: 0331 866-7243
wolfgang.mueller@mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Matthias Grafe
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke
Telefon: 033201 442-270
w16@lfu.brandenburg.de

Bildnachweise

Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO)

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)

Auflage

1.700 Exemplare

2024



Ministerium für
Landwirtschaft,
Umwelt und
Klimaschutz

ÜBERSCHWEMMUNGSGBIETE IM ODERBRUCH

Die Überschwemmungsgebiete und die Kartenentwürfe können mit Beginn der Auslegung auch im Internet über folgende Adresse eingesehen werden:

mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete

Die Berechnung der Größe der Überschwemmungsgebiete ist in Gutachten dokumentiert, die nicht ausgelegt werden. Die Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache im Landesamt für Umwelt (LfU) eingesehen werden. Erläuterungen gibt der zuständige Bearbeiter.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom MLUK geprüft und ausgewertet, wenn nötig unter Einbeziehung von Fachbehörden oder durch Rücksprache mit den Verfassern.

Im Ergebnis werden gegebenenfalls fehlerhafte Kartenblätter korrigiert und/oder Verfahrensschritte wiederholt. Flächen können aus den Überschwemmungsgebieten nur aus fachlichen Gründen, nicht aber zur Beilegung von Konflikten herausgenommen werden.

Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Oderbruch erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung der Verbindlichkeit der Karten im Amtsblatt für Brandenburg.



HINWEISE ZUM AUSLEGUNGSVERFAHREN

Für den im Oderbruch liegenden Abschnitt der Alten Oder mit ihren Zuflüssen Freienwalder Landgraben, Letschiner Hauptgraben und Golzower Schleusengraben sollen Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden.

Die geplanten Überschwemmungsgebiete erstrecken sich beginnend in der Gemeinde Küstriner Vorland in unregelmäßiger Ausdehnung beidseitig der Alten Oder und ihrer Zuflüsse Freienwalder Landgraben, Letschiner Hauptgraben und Golzower Schleusengraben bis zur Einmündung der Alten Oder in die Oder bei Hohensaaten.

Über die Gründe für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die damit verfolgten Ziele, die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets und die darin zu beachtenden besonderen Schutzvorschriften informiert die Broschüre „Überschwemmungsgebiete im Land Brandenburg“. Diese wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) herausgegeben und zusammen mit diesem Flyer ausgelegt.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten während der Dauer eines Monats bei den unteren Wasserbehörden der betroffenen Landkreise und bei den betroffenen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (§ 100 Absatz 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes - BbgWG). Das MLUK macht die Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der auslegenden Stellen öffentlich bekannt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18. November bis zum 20. Dezember 2024. Das MLUK nimmt schriftliche Stellungnahmen zu den Kartenentwürfen und zur geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets bis zum 6. Januar 2024 an. (Postanschrift: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, 14411 Potsdam, Postfach 60 11 50).

Außerdem führt das MLUK am Donnerstag, den 21. November 2024 um 17.30 Uhr im Kreiskulturhaus in Seelow, Erich-Weinert-Straße 13, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur geplanten Festsetzung der Überschwemmungsgebiete durch.

